

Ergänzende Anlage zur UVP

Schutzgut Wasser

Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit wurde von nature concept (2020) ein Gewässerökologisches Gutachten für den Granit-Steinbruch Rauhenberg erstellt, das im Folgenden zitiert wird:

Die, durch das Vorhaben der Erschließung des Steinbruchs zu erwartende passive Verlagerung einiger Quell-Bereiche talabwärts werden aus gewässerökologischer Sicht dazu führen, dass Quellaustritte und kleinere Teilbereiche im Oberlauf der Quellbäche dauerhaft trocken fallen werden und sich diese Quellaustritte etwas weiter talabwärts an den Quellbächen etablieren werden. Prinzipiell kann das bereits auch jetzt schon beobachtet werden, da die Quellbäche zumindest abschnittsweise oberirdisch periodisch trockenfallen. Diese Veränderungen werden jedoch für die Makrozoobenthos-Gemeinschaft der Quellbach-Systeme von Moosgraben und Augraben nur zu einer punktuellen Lebensraumeinschränkung führen, da einerseits jetzt schon Bereiche der Quellbach-Oberläufe periodisch trockenfallen und andererseits eine Vielzahl von Quellen und Quellbächen im Gebiet vom Vorhaben unbeeinflusst bleiben werden. **Insofern wird sich die derzeit vorhandene Gewässerfauna im Makrozoobenthos im Gebiet nicht nachhaltig verändern, da der überwiegende Teil des Gewässersystems erhalten bleibt.**

Auf die Gewässerläufe von Moosgraben und Augraben selbst werden keine Veränderungen durch das Vorhaben erwartet, da einerseits die Wasserführung nur unwesentlich beeinflusst wird und Maßnahmen beim Steinbruchbetrieb vorausgesetzt werden, die Stoffausträge jeglicher Art vermeiden.

Um nachteilige Beeinflussungen der Gewässer-Systeme von Moosgraben und Augraben zu verhindern, können folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden:

- Entwässerung der künftigen Steinbruchbereiche alternativ steuerbar jeweils über eine Einleitstelle in Richtung Moosgraben und Augraben, dabei Auswahl der jeweils südlich gelegenen, weniger artenreichen Quellen bzw. Quellbach-Arme (Probestellen 1 und a bzw. 3 und c). Aus Gründen des Trinkwasserschutzes wird von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes eine Einleitung in den Moosgraben untersagt. Somit ist die Entwässerung ausschließlich dem Augraben zuzuführen.
- in jedem Fall Vorschaltung von Absetzgruben und/oder Absetzbecken zur Minimierung bzw. Vermeidung des Stoffeintrags von Feinsedimenten
- Schaffung von Pufferbecken oder -speichern für Havariefälle

Auch bauzeitlich bzw. bei der Ersterschließung des Geländes ist darauf zu achten, dass während der Gehölzrodung und dem Oberbodenabtrag die Gewässerläufe nicht erheblich beeinträchtigt werden, insbesondere dass keine Sediment-Abspülungen auftreten und Trübungen im Gewässer minimiert werden, z.B. durch die vorsorgliche Anlage von Wällen zur Rückhaltung von abschießendem Niederschlagswasser. Dadurch kann erreicht werden, dass die Qualitätskomponente Makrozoobenthos und ihre Vielfalt und Struktur auch in den Wasserkörpern von Moosgraben und Augraben durch die Erschließung und den Betrieb eines Steinbruchs nur wenig beeinflusst werden wird.

Die künftige Entwicklung des Makrozoobenthos könnte im Rahmen eines Umwelt-Monitorings beobachtet werden und gleichzeitig dazu dienen, bauzeitliche und später anlage- und betriebsbedingte Einflüsse festzustellen bzw. zu beurteilen. Zu empfehlen wäre dafür eine Beprobung der Probestellen a, b und d sowie als Referenz I und II, jeweils 1mal im Frühjahr aller 2-3 Jahre.

Literatur:

nature concept (2020): Granit-Steinbruch Rauhenberg, Gewässerökologisches Gutachten